

19.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/033

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in Poggenhagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	12.03.2020 -							
Verwaltungsausschuss	16.03.2020 -							
Rat	02.04.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	22.04.2020 nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Poggenhagen bei entsprechendem Bedarf.

**Anlass und Ziele**

Auch in diesem Jahr ist das Angebot an Hortplätzen in der Kita Poggenhagen nicht ausreichend. Da nicht alle Eltern eine Betreuungszeit bis 17 Uhr benötigen, könnte eine Nachmittagsbetreuung im Umfang von 13 bis 15.15 Uhr dem Bedarf der Eltern gerecht werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

---

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, entstehen ggf. im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Personalaufwendungen durch Stundenerhöhung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Nachmittagsbetreuung sowie Sachaufwendungen für die Unterhaltung dieser zusätzlichen Betreuungsplätze (Verpflegung, Mittagessen, Beschäftigungsmaterial etc.) und darüber hinaus auch Investitionskosten zur Ausstattung der Plätze der Nachmittagsbetreuung. Die Investitionskosten können erst ermittelt werden, wenn bekannt ist, welche zusätzlichen Ausstattungen benötigt werden.

## **Begründung**

Mit Stand Januar 2020 würden 20 Absagen für Hortplätze erteilt werden müssen. Für drei dieser Anmeldungen liegen jedoch keine Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern vor, so dass kein Bedarf nachgewiesen ist.

Derzeit ist jedoch das Anmeldeverfahren für die Vergabe der Betreuungsplätze bei der Stadt Neustadt a. Rbge. noch nicht abgeschlossen. Gerade im Bereich der Hortplätze gibt es zu bedenken, dass die Rückmeldungen über die Aufnahme an den weiterführenden Schulen erst im Mai erfolgen. Somit könnten noch Hortplätze gekündigt werden für Kinder, die in der KGS oder im Ganztags der Leine-Schule aufgenommen werden. Derzeit werden noch 9 Plätze von Kindern belegt, die zum Sommer in die 5. Klasse wechseln werden. Zudem gibt es auch noch Flexikinder, die derzeit einen Hortplatz angemeldet haben, aber aufgrund der Flexi-Regelung auch noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen könnten, somit nicht eingeschult werden und daher auch keinen Hortplatz benötigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung der bestehenden Hortkleingruppe um acht auf insgesamt 20 Hortplätze geplant. Ob darüber hinaus tatsächlich noch ein weiterer Bedarf gegeben ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Sollte jedoch ein darüber hinaus gehender Bedarf bestehen, sollte dieser durch eine Nachmittagsbetreuung gedeckt werden können. Nicht alle Eltern benötigen tatsächlich die Betreuung bis 17 Uhr.

In der Kita Poggenhagen gibt es lediglich 20 Ganztagsplätze in einer altersübergreifenden Gruppe. Die anderen Krippen- bzw. Kindergartengruppen sind lediglich Halbtagsgruppen mit einer Kernbetreuungszeit bis 13 Uhr und einem optionalen Sonderdienst bis 14 Uhr. Insbesondere Eltern, die Kinder sowohl in einer der Halbtagsgruppen als auch im Hort haben, holen die Kinder gemeinsam zu 14 Uhr ab. Diesen würde somit auch eine Betreuungszeit bis 15.15 Uhr in einer Nachmittagsbetreuung ausreichen. In der Nachmittagsbetreuung würde die Versorgung mit Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und anschließende Freizeitangebote erfolgen. Für dieses Angebot ist Personal mit den Anforderungen nach dem KiTaG nicht erforderlich. Zudem haben bereits zwei pädagogische Mitarbeiterinnen aus der Grundschule Poggenhagen Interesse an einer Stundenerhöhung bekundet, so dass für die Nachmittagsbetreuung Personal vorhanden wäre.

Hinsichtlich der Betreuung in den Ferienzeiten, gibt es für die Kinder der Nachmittagsbetreuung im Rahmen freier Plätze die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen, die extra für die Kinder des kooperativen Hortes und bisher der Nachmittagsbetreuung Eilvese eingerichtet wurde. Vorrangig sollte jedoch vor Ort geprüft werden, ob eventuell die Einrichtung einer eigenen Ferienbetreuung im Poggenhagen möglich ist.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft  
Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Nachmittagsbetreuung und Tagespflege.

### **So geht es weiter**

Nach positiver Beschlussfassung werden mit der Schulleitung mögliche Räumlichkeiten abgestimmt und ein entsprechender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen. Danach werden die finanziellen Haushaltsmittel zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung für den Haushalt ermittelt und beantragt. Anschließend erfolgt bei Bedarf die notwendige Ausstattung der Gruppe sowie die Erhöhung der Stunden der pädagogischen Mitarbeiterinnen der Grundschule Poggenhagen.

Im Weiteren sind die Gebühren sowie die Entgelte für das Mittagessen für diese Betreuungsform, im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen zwischen Kindertagesstätten und Schulsysteme, zu klären.

Zur Sicherstellung der Ferienbetreuung wird ein runder Tisch mit allen „Vor-Ort“ handelnden Akteuren initiiert.

Informativ wird auf den Antrag/Hinweis aus der Sitzung des Ortsrates Poggenhagen vom 22.01.2020 hingewiesen.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung